

1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Hauteroda

Auf Grund der §§ 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt mehrfach geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), erlässt die Gemeinde Hauteroda mit Beschluss-Nr. 2014/0001 vom 04.02.2014 folgende

Änderungssatzung für die Erhebung der Hundesteuer

Artikel 1

1. § 5 Abs. 1 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Hauteroda erhält folgende Fassung:

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt

1. für den ersten Hund	40,00	Euro
2. für den zweiten Hund	50,00	Euro
3. für jeden weiteren Hund	80,00	Euro
4. für den ersten gefährlichen Hund (§ 5 Abs. 4)	150,00	Euro
5. für jeden weiteren gefährlichen Hund	200,00	Euro

Neben einem gefährlichen Hund wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Absatz 1 Nr. 2 und Nr. 3 erhoben.

Neben mehreren gefährlichen Hunden wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Absatz 1 Nr. 3 erhoben.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Hauteroda, den 08.04.2014


Norbert Eichholz
Bürgermeister



Der Aufsichtsbehörde vorgelegt: 11.02.2014
von dieser genehmigt am: 01.04.2014
Bekanntgemacht am: 25.04.2014